

Die Beseitigung der zuletzt genannten Anlage hätte bewirkt, dass kein Hauslicht mehr zur Verfügung steht. Aus diesem Grunde wurde von der Demontage damals Abstand genommen.

Mit dem technischen Bereich ist vereinbart, dass der Rückbau beider Anlagen in Abstimmung mit dem Grundstückserwerber erfolgen soll, um spätere Umnutzungsinteressen berücksichtigen zu können.

Bitte bestätigen Sie uns Ihr Einverständnis zu den drei Kaufvertragsmaßgaben zum Kaufpreis, zur Eigentumsumschreibung sowie zur Beendigung des Mietverhältnisses nach unserer Unterschrift und senden Sie uns bitte die dafür vorgesehene Zweitschrift zurück. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH

I.V.

Ray Kröwing

I.A.

Jane Thiere

2.6.09

Datum, Unterschrift

Saad Elgarni